

## Merkblatt – Antragstellung zur Eintragung einer Baulast

Um ein geplantes Bauvorhaben genehmigungsfähig bzw. baurechtskonform herzustellen, kann ein Baulastverfahren erforderlich werden. Hierzu ist in ein Antrag auf Baulasteintragung in das Baulastenverzeichnis zu stellen. Mit dem vorliegenden Merkblatt erhalten Sie allgemeine Hinweise zur Antragstellung.

### Zu Ziffer 1 des Antrages (Antragsteller):

Antragsteller können sein:

- Eigentümer eines Grundstückes (natürliche oder juristische Person)
- Begünstigter einer Baulast

### Zu Ziffer 2 des Antrages (Angaben zur Baulast):

Erforderlich sind Angaben, welche öffentlich-rechtliche Verpflichtung(en) übernommen werden sollen (Art der Baulast). Beispiele: Vereinigung von Grundstücken, Sicherung einer Zufahrt, Leitungssicherung etc.

### Zu Ziffer 3 des Antrages (Lage der Baulast, belastetes Grundstück):

Sollte der Eigentümer des belasteten Grundstückes eine juristische Person sein (z.B. GmbH, AG, OHG), ist ein aktueller Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug vorzulegen.

### Zu Ziffer 4 des Antrages (erforderliche Unterlagen):

- **Auszug aus dem Liegenschaftskataster**, nicht älter als einen Monat, für jedes zu belastende Flurstück. Diesen können Sie sowohl vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Zeulenroda-Triebes als auch vom Landratsamt Greiz, untere Bauaufsichtsbehörde beziehen.
- **Beglaubigter Grundbuchauszug** für jedes zu belastende Grundstück, Abt. I und II, nicht älter als einen Monat.
- **Lagepläne nach § 7 ThürBauVorIVO in dreifacher Ausfertigung.** Sind mehrere Personen Eigentümer eines zu belastenden Grundstückes, so erhöht sich die Anzahl der Lagepläne um die Zahl der Mehreigentümer. Grundsätzlich ist die Lage aller baulichen Anlagen auf den begünstigten und belasteten Grundstücken darzustellen. Die Darstellung sämtlicher einzutragender Baulastflächen sind in brauner Schraffur zu kennzeichnen. Hinweis zu den Lageplänen:

- Details entnehmen Sie bitte unseren weiterführenden Hinweisen:

### [Anlage zum Merkblatt zur Eintragung einer Baulast - Beispiele](#)

### Allgemeiner Hinweis zur Eintragung der Baulast:

Erst nach Vorbereitung der Baulastunterlagen durch die Baulastenstelle kann die Unterschriftsleistung durch den Belasteten vor unserer Behörde oder einem Notar erfolgen!

Bei der Vertretung von Privatpersonen ist eine notarielle Vollmacht vorzulegen. Bei der Bestellung eines Betreuers ist der Betreuungsausweis mit entsprechendem Vermerk für die Berechtigung zur Unterschriftsleistung im Baulastverfahren vorzulegen.